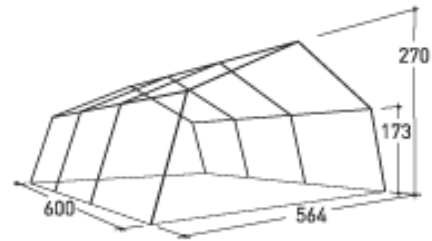
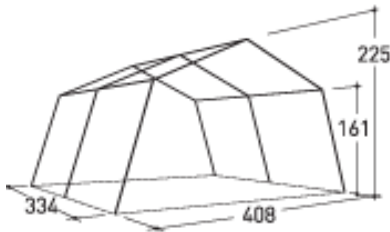


Zeltverleih-Bedingungen

Bei uns können Vereine und Verbände kostengünstig verschieden große Zelte und Feldbetten ausleihen. Wir haben **13 SG-12 Zelte** und **10 SG-30 Zelte** sowie **17 Feldbetten** im Bestand.



1 SG-12 Zelt	pro Woche	22,- EUR	1 SG-30 Zelt	pro Woche	40,- EUR
1 Feldbett	pro Woche	8,- EUR			

1. Allgemeines

Die Zelte sind das Eigentum der Sportkreisjugend Stuttgart. Zelte und Zubehör sind pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen.

2. Haftung

Der Entleiher haftet für alle Schäden, die während der Verleihzeit am Zeltmaterial und Zubehör entstehen. Hierzu zählen auch Beschädigungen, die durch Transport, falsche Lagerung (z. B. nasse Zelte) oder unsachgemäßes Aufstellen verursacht werden. Bei Verlust von Zeltmaterial haftet der Entleiher in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Die Sportkreisjugend Stuttgart kann nur insoweit Gewähr für die Bereitstellung des bestellten Zeltmaterials bieten, wie Zelte und Zubehör von Vorentleihern rechtzeitig, vollständig und unbeschädigt zurückgebracht werden. Sollte aus o.g. Gründen eine Bereitstellung nicht möglich sein, so wird die Entleihgebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Sportkreisjugend können seitens des Entleihers nicht geltend gemacht werden.

3. Reservierung / Stornierungen

Reservierungen erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Sportkreisjugend Stuttgart und die Entrichtung der Entleihgebühr innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Reservierungsbestätigung auf das Konto der Sportkreisjugend Stuttgart Gültigkeit. Sollte die Entleihgebühr nicht rechtzeitig eingegangen sein, behält sich die Sportkreisjugend vor, die Zelte anderweitig zu vergeben. Bei Nichtabholung der Zelte werden die Kosten der reservierten Zelte komplett in Rechnung gestellt.

Für Stornierungen der Zeltreservierung später als zehn Tage vor dem ersten Entleihtag werden 50% der Entleihgebühren laut Rechnung fällig.

4. Abholung / Rückgabe

Die auf der Rechnung angegebenen Abhol- und Rückgabetermine müssen eingehalten werden, Abweichungen sind nur nach Rücksprache mit dem Zeltwart möglich.

Das Zeltmaterial ist bei Abholung auf Vollständigkeit zu prüfen und etwaige vorhandene Schäden sind unverzüglich dem Zeltwart zu melden, da der Entleiher ansonsten für die nicht angezeigten Schäden haftet.

Die Zelte sind im trockenen Zustand zurückzugeben, bei nasser und unsauberer Rückgabe muss der Zeltwart informiert werden.

Da das Zeltmaterial bei Rückgabe nicht immer sofort auf Vollständigkeit und Beschädigungen überprüft werden kann, gilt die Entgegennahme durch den Zeltwart als vorläufige Rücknahmeerklärung. Beschädigungen und Fehlbestand werden nach Sichtung sowie Prüfung durch die Sportkreisjugend ermittelt und ggf. in Rechnung gestellt. Erst nach abschließender Prüfung kann die Kautions zurückerstattet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle:

Telefon 0711.28077-659
E-Mail info@skj-stuttgart.de
Internet www.skj-stuttgart.de